

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 247.

Dienstag den 4. September.

1855.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt den **24. September** und endigt mit dem **13. October.**
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöthcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 24. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Stadttheater.

Auch der Reigen der Opern-Vorstellungen ward nach Wiedereröffnung des Theaters, was die Wahl des Werkes betrifft, würdig begonnen: mit Mozarts „Zauberflöte“. Die meisten Partien dieser zahlreiche und auch in Nebenrollen tüchtige Kräfte voraussetzenden Oper waren neu besetzt. Ehe ich über das, was von den uns noch fremden Sängern gegeben wurde, referire, muß ich vorausschicken, daß ein abgeschlossenes Urtheil über die Mehrzahl derselben nach einmaligem Auftreten nicht wohl ausgesprochen werden kann und daß erst die Folge lehren muß, in wie weit und ob überhaupt sie den bei uns zu stellenden Ansprüchen zu genügen vermögen. Am meisten gilt das von Frau Borschitzky, welche die Königin der Nacht sang. Nach dieser Partie ist eine Sängerin, die nicht ganz Eminentes in jeder Beziehung leistet, nicht zu beurtheilen, denn es wird hier Außergewöhnliches, nur Künstlerinnen ersten Ranges Mögliches vorausgesetzt; einer Sängerin von mittleren Kräften könnte man hier sehr leicht Unrecht thun, wenn man ohne alle Rücksicht sich an das Gegebene und den dadurch erreichten Erfolg halten wollte. Frau Borschitzky scheint eine musikalisch gut gebildete Coloraturfängerin mit für dieses Fach passendem, wenn auch nicht großen Mitteln zu sein; nicht Weniges in ihrem Vortrag der beiden Arien sprach dafür. Eine sehr verzeihliche Angst verhinderte sie jedoch, vollständig mit ihren Mitteln herauszugehen; auch spielte ihr dieselbe bei der kunstvollen und sehr schwierigen Coloratur der ersten Arie einige Male Streiche, welche die Sängerin noch mehr bedrängten mußten. Besser gelang ihr die zweite Arie. Von Spiel scheint bei Frau Borschitzky wenig die Rede zu sein,

eben so wenig wie bei der großen Befangenheit etwas von höherer Auffassung zu bemerken war. Hoffentlich hören wir die Sängerin bald in einer anderen, weniger schwierigen und ihrem Naturell mehr zusagenden Partie. — Fräul. Westri (Pamina) hat ansprechende Stimmittel, und eine gewisse Routine scheint bei ihr eine gründlichere musikalische und dramatische Durchbildung zu ersetzen. Ein hauptsächlichlicher Mangel dürfte das öftere Uebernehmen des Organs sein, woher es auch kam, daß die Sängerin gegen das Ende der Oper hin etwas matt wurde und nur mit Mühe weiter zu singen vermochte. Im Ganzen scheint colorateter Gesang wenig die Sache Fräul. Westri's zu sein, denn was in der Partie an Coloratur vorkam, gelang ihr weit weniger als die getragenen Stellen. Ich bin überzeugt, daß Fräul. Westri mit ihren Stimmitteln und ihrer übrigen Begabung Befriedigendes wird leisten können, wenn sie vor Allem ihr Augenmerk noch mehr auf eine entsprechende Tonbildung, eine schulgerechtere Mundstellung beim Singen und auf weitere Ausbildung der Reifartigkeit richten wollte. Im Spiel zeigte sie Lebendigkeit und genügte hiermit den allerdings nicht hohen Ansprüchen, die man in dieser Beziehung an jugendliche Sängerinnen zu stellen pflegt. — Sehr schöne und bildungsfähige Mittel zeigte der Sänger des Sarastro, Herr Carnot, der damit bei dem Publicum auch einen bedeutenden Erfolg errang. Herr Carnot ist noch Anfänger, aber ein solcher, dem bei recht tüchtigen und ernstlichen Studien eine schöne Zukunft nicht fehlen kann. Bis jetzt geht ihm noch die technische Ausbildung in mehr als einem Punkte ab, doch das ist etwas, was zu erreichen bei so schönen Mitteln nicht allzu schwer ist. Recht anerkennenswerth sang er die Arie „In diesen heil'gen Hallen“, die er nach stürmischem Hervortritt